

Fasnacht Gastroinformationen

Standorte	Gemäss Vorgabe Einwohnergemeinde Baar
Betriebszeiten	Gemäss Eingabe/Bewilligung
Anmeldung	Anmeldung nur online unter www.baar.ch möglich.
Anmeldeschluss	Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor der Durchführung getätigt sein, danach gibt es keine Anmelde-möglichkeit mehr.
Warenangebot	Bei Verkauf von Speisen und Getränke ist das detaillierte Sortiment aufzulisten. Auf der jeweiligen Bestätigung wird notiert, was verkauft werden darf.
Teilnahme	Das Warenangebot muss in das Konzept des Organisers passen. Bei gleichem oder ähnlichem Angebot haben Ortsansässige Vorrang. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Kinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen Waren verkaufen. Für ausländische Staatsangehörige ist der Geschäftsinhaber/ Standbetreiber verpflichtet für die entsprechenden Arbeitsbewilligungen. Die Anschrift des Marktfahrergeschäftes ist am Verkaufsstand gut sichtbar an zu bringen.
Unterlagen	Sie erhalten bis Ende Dezember die Bestätigung und Unterlagen per Mail zugestellt.
Durchführung	Die Fasnacht findet bei jeder Witterung statt.
Aufbau	Start gemäss Eingabe pro Betrieb bis zu den Betriebszeiten möglich. Die Stände sind nicht eingezeichnet. Es wird kein Platz zuweisender Dienst vor Ort sein. Sie können Ihren Stand gemäss Plan aufstellen, dies in Absprache mit Ihrem Standnachbar. Zum Schutz der Nachbarschaft darf der Auf- und Abbau an Werktagen nur bis jeweils spätestens um 22.00 Uhr erfolgen. Das Gelände ist nicht bewacht.
Abbau	Abbau gemäss Bewilligung/Vertrag. Während den Umzügen darf kein Abbau erfolgen.
Platzkosten	Die Zahlung erfolgt bei der Online Reservierung per Kreditkarte. Wird eine Rechnung erwünscht, wird Ihnen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- aufgerechnet. Die Zahlung muss vier Wochen vor der Durchführung einbezahlt werden, an sonst entfällt automatisch Ihre Reservation. Mit der Zahlung gilt Ihre Anmeldung als definitiv.

Absage

Eine Absage muss schriftlich an die oben aufgeführte Adresse erfolgen. Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses.

Wird der Platz oder Stand nicht genutzt und es erfolgt keine Abmeldung, ist dies nicht korrekt gegenüber den Personen der Warteliste. Aus diesem Grund wird auf den Marktstand zusätzlich eine Ermahnungsgebühr von CHF 50.- aufgeschlagen.

Zufahrt / Auffahrt

Zufahrt ist via Einfahrt Dorf-/Rathausstrasse gestattet. Während den Umzugszeiten sind keine Zu-/Abfahrten über das Fasnachtsgelände geduldet.

Parkplatz

Fahrzeuge können wo möglich hinter dem Stand gestellt werden. Auf dem Fasnachtsareal stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Alle öffentlichen Parkplätze in Baar sind während der Fasnacht gebührenpflichtig.

Abfall

Das Zurücklassen von Restmaterialien und Abfall ist auf dem ganzen Areal verboten. Nach Abschluss des Marktes kann der Abfall direkt bei der Sammelmulde entsorgt werden.

Elektro

Lichtstrom 230V ist pro Platzgebühren in den Kosten inbegriffen.

Starkstrom T15, CEE16 und CEE32 werden gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.

Die Stromanschlüsse werden Zentral (max. 25m) eingerichtet (inkl. Sicherheitsnachwies (SiNa/RGG) nach NIV/NIN).

Installationen ab diesem Übergabepunkt sind Sache des Gastrobetreibers.

Lose verlegte Kabel, Leitungen, etc. auf dem Platzbelag sind im Bereich des Publikumsverkehrs mit geeigneten Materialien, wie Matten, Rasenteppich oder Ähnlichem, stolperfrei zu überdecken.

Schadenfall

Für Schäden und Diebstahl lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

Sanktionen

Bei Tötlichkeiten und groben Verstössen gegen diese Marktordnung erfolgt der sofortige Ausschluss. Umtriebe für Reinigung oder Abfälle werden direkt dem Verursacher separat in Rechnung gestellt.